

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes · Postfach 5125 · 65041 Wiesbaden

GS Gerüstbau Hamburg GmbH
Eichenbusch 44
21465 Reinbek

Welfenstraße 4
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 7339-0
Telefax: 0611 7339-100
www.sokageruest.de

Auskunft erteilt:
Claudia Renner
Durchwahl: 7339-123
#303221

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

174080 CG
(bitte stets angeben)

15. Mai 2025

Unbedenklichkeitsbescheinigung, gültig bis 15. Juli 2025
(Die Gültigkeitsdauer hat keinen Einfluss auf die tarifvertraglichen Fälligkeiten)

für GS Gerüstbau Hamburg GmbH - Eichenbusch 44 - 21465 Reinbek

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Bestimmungen in § 6 und § 17 des für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Gerüstbauer-Handwerk (VTV) muss ein Arbeitgeber des Gerüstbauer-Handwerks monatlich spätestens bis zum 15. des folgenden Monats der Verpflichtung zur Monatsmeldung nachkommen und die tariflichen Sozialkassenbeiträge zahlen.

Wir bestätigen, dass das für den oben genannten Betrieb bei uns unterhaltene Beitragskonto per letzter tariflicher Fälligkeit **15. Mai 2025** ausgeglichen ist.

Im vorgenannten Monat hat uns der Betrieb **33 gewerbliche Arbeitnehmer** gemeldet (siehe Anlage). Anhand der uns übermittelten Daten konnten wir feststellen, dass die Stundenlöhne mindestens dem im Gerüstbau geltenden Mindestlohn sowie dem gesetzlichen Mindestlohn entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes



Dr. Stefan Häusele
Vorstand

Anlage